

SCHILTACH
mit Lehengericht
SCHENKENZELL
mit Kaltbrunn



Donnerstag

11. Februar 2021

69. Jahrgang / Nummer 6

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
 Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
 Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heintelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-

**Youtube-Kanal der Stadt Schiltach
 – historische Ereignisse zum
 Nacherleben daheim**





Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

| | | | | |
|-----------------|--|------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Do 11.02.2021: | Apoth. am Alten Rathaus Oberndorf | Tel.: 07423 - 8 68 90 | Hauptstr. 10 | 78727 Oberndorf am Neckar |
| | Apotheke Rath Schiltach | Tel.: 07836 - 15 14 | Schramberger Str. 3 | 77761 Schiltach |
| Fr, 12.02.2021: | Apotheke Rath Schiltach | Tel.: 07836 - 15 14 | Schramberger Str. 3 | 77761 Schiltach |
| | Zentral-Apotheke Winzeln | Tel.: 07402 - 4 66 | Freudenstädter Str. 7 | 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln) |
| Sa 13.02.2021: | Apotheke am Neckar | Tel.: 07454 - 9 61 40 | Bahnhofstr. 5 | 72172 Sulz am Neckar |
| | Zollhaus-Apotheke Aichhalden | Tel.: 07422 - 67 78 | Stiegelackerstr. 8 | 78733 Aichhalden b. Schramberg |
| So, 14.02.2021: | Apotheke Dunningen | Tel.: 07403 - 9 29 60 | Hauptstr. 28 | 78655 Dunningen, Württ. |
| | Stadt-Apotheke Alpirsbach | Tel.: 07444 - 36 66 | Marktstr. 8 | 72275 Alpirsbach |
| Mo, 15.02.2021: | Apotheke am Rathaus Sulz | Tel.: 07454 - 9 58 10 | Obere Hauptstr. 1 | 72172 Sulz am Neckar |
| | Hardter Apotheke | Tel.: 07422 - 2 29 71 | Schramberger Str. 19 | 78739 Hardt |
| Di, 16.02.2021: | Apoth. am Alten Rathaus Oberndorf | Tel.: 07423 - 8 68 90 | Hauptstr. 10 | 78727 Oberndorf am Neckar |
| | Apotheke Sulgen | Tel.: 07422 - 24 24 00 | Sulgauer Str. 44 | 78713 Schramberg (Sulgen) |
| Mi 17.02.2021: | Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach | Tel.: 07444 - 14 44 | Hauptstr. 9 | 72275 Alpirsbach |
| | Sonnen Apotheke Sulgen | Tel.: 07422 - 83 16 | Gartenstr. 5 | 78713 Schramberg (Sulgen) |



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0

E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10
Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



TREFFPUNKT

Wegen der aktuellen Gesundheitslage bleibt der Treffpunkt weiterhin geschlossen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Sonntagsgottesdienste finden weiterhin nur nach Anmeldung und unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt.

Anmeldung zu den Gottesdiensten telefonisch oder per Mail erfolgt über das Pfarramt vor Ort bis Freitag, 13.00 Uhr

Gottesdienste vom 13.02. bis 19.02.2021

Samstag, 13. Februar 2021

- 18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe
(im Ged. an Willi Allgeier u. verst. Angeh.)
18.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe mit gereimter Predigt

Sonntag, 14. Februar 2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis

- 8.30 Uhr Mater Dolorosa: Hl. Messe
8.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe mit gereimter Predigt
10.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe mit gereimter Predigt
10.30 Uhr St. Laurentius: Narrenmesse
16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet

Dienstag, 16. Februar 2021

- 18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe
(im Ged. an Karl Schwarz / Georg u. Anna Maria Schmider / Guido u. Gertrud Roming)
18.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe

Mittwoch, 17. Februar 2021 – Aschermittwoch

- 9.00 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe mit Aschenausteilung
17.45 Uhr Allerheiligen: Eucharistische Anbetung
18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe mit Aschenausteilung
(im Ged. an Philipp u. Creszentia Mäntele)
18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe mit Aschenausteilung
18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe mit Aschenausteilung

Donnerstag, 18. Februar 2021

- 18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe

(im Ged. an verst. Angehörige d. Familien Fischer u. Sum / verst. Angehörige)

- 18.30 Uhr St. Laurentius: Marienmesse mit Bündnisfeier, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr

Freitag, 19. Februar 2021

- 8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Termine und Hinweise:

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

Endlich !!! Die Verabschiedung der „alten“ Pfarrgemeinderäte

Nach mehreren coronabedingten Terminverschiebungen wurden die ausgeschiedenen Pfarrgemeinderäte am Samstag, 30. Januar 2021 in der Vorabendmesse verabschiedet.

Aus diesem Anlass zelebrierten Pfarrer Hannes Rümmele, Vikar Georg Henn und Diakon Oswald Armbruster gemeinsam den Gottesdienst und zeigten dadurch ihren Respekt und große Wertschätzung für die geleistete Arbeit, für das Kümmern und Sorgen um das kirchliche Leben und die Menschen vor Ort.

Dekan Matthias Bürkle aus Offenburg ließ seinen Dank und seine guten Wünsche durch Pfarrer Rümmele weitergeben.

Pfarrer Rümmele dankte den ehemaligen Räten für ihr Engagement in der Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen. Sie haben der Gemeinde ihr Gesicht gegeben und das kirchliche Leben geprägt.

Der Pfarrgemeinderatsvorsitzende Jens Jahnke bedauerte, dass die Verabschiedung bereits mehrmals angesetzt und immer wieder verschoben wurde. Geplant war auch eine kleine Abschiedsfeier. Diese soll nun im Sommer noch nachgeholt werden, wenn es evtl. wieder Lockerungen im Umgang miteinander gibt. Da die Geschenke nicht persönlich übergeben werden konnten, war ein „ Gabentisch“ hergerichtet. Mit guten Segensworten für die ausscheidenden und die amtierenden Räte beendete Pfarrer Rümmele den Gottesdienst.



Verabschiedung Pfarrgemeinderäte

FFP2 Masken für Gottesdienstbesucher gratis

Da wir noch genügend FFP2-Schutzmasken vorrätig haben, können wir die Ausgabe dieser medizinischen Schutz-Masken für Gottesdienstbesucher im Bereich der Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen nun auch gratis anbieten. Wir versuchen damit ein möglichst hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Alternativ kann man aber auch weiterhin gratis die etwas atmungsfreundlicheren OP-Masken bekommen.

Beichtgelegenheit – Vorschau

In der Fastenzeit möchten wir wieder mehrere Beichtgelegenheiten anbieten. Aufgrund der besten Räumlichkeiten dafür zunächst am **Samstag, 20.02.2021 ab 15:00 Uhr in**

der Seitenkapelle der Pfarrkirche St. Johannes B. in Schiltach. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Corona-Nothilfefonds für den Sozialdienst im Caritas Baby Hospital – auch im Jahr 2021

Die NÄCHSTENLIEBE in die TAT umzusetzen ist die beste Art, das EVANGELIUM zu verkünden (Papst Franziskus)



SALAM*FRIEDEN***SHUKRAN***DANKE**

Herzlichen Dank und Vergelt's Gott für Ihre so großartige Hilfe von erneut 12.000,00 EURO. Ihre Spenden sind heute wichtiger und notwendiger denn je! Die Not in Bethlehem ist so groß wie nie zuvor.

Nach einem Rekordjahr 2019 mit 3,5 Millionen Touristen und Pilgern in Bethlehem fiel die wichtige Wirtschaftszweigbranche mit der Schließung der Grenzen über Nacht auf Null und mit ihm das Ein- und Auskommen besonders vieler Christen. Bethlehem bleibt einer großen Armut ausgesetzt. Niemand weiß, wann das Virus eine Rückkehr in die Normalität erlauben wird. Diese Unsicherheit ist äußerst schmerzhaft, weil sie keine Planung ermöglicht. Jede zweite Familie lebt in Armut und so viele bitten um Hilfe, weil sie nicht wissen, was sie morgen ihren Kindern zu essen geben sollen. Dazu kommt die Not der Familien mit kranken und chronisch kranken Kindern, die nicht wissen, wie sie die Medikamente und die Behandlung für ihre Kinder bezahlen sollen. In fast allen Familien gibt es infizierte Personen. Besonders dramatisch ist es in den drei Flüchtlingslagern, wo alle auf sehr engem Raum leben, eng im eigenen Haus und eng zu den Nachbarn. Während Israel seine Impfkampagne bis Ende März erfolgreich abzuschließen plant, werden die palästinensischen Gebiete augenblicklich noch nicht berücksichtigt.

Mehr als 2000 Jahre nach der Geburt Christi ist gerade Bethlehem auf unsere Solidarität angewiesen, auf unser Gebet und unsere finanzielle Solidarität. Es gibt keine andere und so sichere Verflechtung von Gottes Güte und Zärtlichkeit in Bethlehem als die Geburtsgrötte Jesu und das Kinderkrankenhaus zusammengesehen.

Auf ihrem diesjährigen „Internationalen Bischofstreffen zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land“ betonen die Bischöfe die „tiefe Verantwortung“, trotz Schwierigkeiten in den eigenen Ländern die Mitchristen im Heiligen Land mit jeder möglichen Hilfe zu unterstützen.

„Bitte helfen Sie uns, damit wir im Caritas Baby Hospital auch weiterhin allen Kindern des Westjordanlandes bestmögliche Genesung und Gesundheit schenken können.“

Kontakt: Ehepaar Renate und Diakon Willi Bröhl – Tel. 07834 867935

Ihre SPENDE können Sie im jeweiligen Pfarrbüro abgeben oder Sie überweisen mit Angabe Ihrer Anschrift auf das Konto der SEELSORGEEINHEIT AN WOLF UND

KINZIG: IBAN: DE60664527760000018863; Kennwort: Caritas Baby Hospital. Spendenbescheinigung erfolgt

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach,
Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030 Website: caritas-kinzigtal.de

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Telefonisch erreichbar:

in Schiltach: montags 16.00 – 18.00 Uhr
dienstags 9.00 – 11.30 Uhr
donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr
freitags 9.00 – 13.00 Uhr

in Schenkenzell: nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14

E-Mail: pfarrer@ekisch.de

Zuständig bei Trauerfällen und anderen seelsorgerlichen Angelegenheiten vom 14.02. bis 20.02.2021:

Pfarrerin Dr. Marlene Schwöbel-Hug, Tel. 0151/24158486

Liebe Leserin, lieber Leser!

Lange, viel zu lange dauert der Lockdown in seinen unterschiedlichen Erscheinungsweisen für viele von uns an. Den meisten wird es ähnlich gehen wie mir, dass mir die Maßnahmen zum großen Teil einleuchten, um Gesundheit zu schützen. Und doch...

Ich las in einer WhatsApp, die mir zugeschickt wurde: „Abnehmziel 2021.... Die Maske“ Endlich wieder das ganze Gesicht von Menschen sehen können, endlich wieder Nähe zulassen dürfen. Endlich wieder zum Friseur gehen können. Endlich wieder in ein Restaurant gehen. Endlich wieder zur Schule oder in die KiTa gehen zu können. Wie viele „endlich wieder“ Wünsche haben wir alle!

Auch wenn die meisten von uns die Gesundheitsmaßnahmen unterstützen, macht sich doch bei vielen eine große Erschöpfung und Müdigkeit breit. Immer wieder versuchen wir vor uns und anderen zu sagen, dass wir die Situation gut bewältigen. Schließlich ist Aufmunterung, Optimismus, Hoffnung auf bessere Zeiten ganz wichtig zum „Durchhalten“

Aber wir alle spüren, dass wir selbst und viele andere aggressiver werden, dass der Geduldsfaden schneller reißt, dass sich ein Corona Blues breit macht. Ich finde das normal und in vielerlei Hinsicht gerechtfertigt. Wir dürfen auch der Hilflosigkeit und der Traurigkeit Raum geben. Schön ist diese Zeit nicht. Das dürfen wir sagen, denken und auch fühlen.

Was mich aber sehr beunruhigt ist die Tatsache, dass Neid entsteht, das Beäugen von anderen. „Halten sie die Regeln ein?“ „Haben sie wirklich Not bei der Kinderbetreuung?“ „Sollen wir melden, dass hier zwei Leute zu Besuch

kommen und nicht nur einer?“ Misstrauen wächst, Urteilen und Verurteilen feiern freudige Urständ. Das darf nicht sein. Wem von uns steht es zu, die große Einsamkeit unserer Nachbarn, deren Erschöpfung oder deren Müdigkeit zu beurteilen oder zu verurteilen? Wenn ich mich selbst bei solchen Gedanken erwische, dann denke ich an die Jahreslosung für dieses Jahr 2021, auf dem doch so viele Hoffnungen ruhen, was die Beendigung oder Überwindung der Pandemie anbetrifft „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.“ Lk 6,36

Barmherzig heißt warmherzig, mitfühlend, nachsichtig, gnädig. Leicht ist das sicher oftmals nicht, aber es verleiht nicht nur uns selbst, sondern auch anderen ein warmes Gefühl und hilft uns diese Zeiten menschlich zu überstehen.

Pfarrerin Dr. Marlene Schwöbel-Hug

Gottesdienste in den Kirchen

Bis zum Redaktionsschluss des Amtlichen Nachrichtenblattes am Dienstagvormittag konnte über die weiteren Planungen der Kirchengemeinde zu den Präsenz-Gottesdiensten noch keine Aussage gemacht werden. Der Kirchengemeinderat traf sich am Dienstagabend zur Kirchengemeinderatssitzung per Zoom und hatte auch die Gottesdienstplanung nach dem 14.02.2021 auf der Tagesordnung. Informationen gibt es immer aktuell auf der Homepage unter www.ev-kirche-schiltach.de! Auf dem YouTube-Kanal Ekisch-online wird am 14.02.2021 ein kurzer geistlicher Impuls zum Abruf bereitgestellt. Alle Impulse sind auch über den Link auf der Homepage www.ev-kirche-schiltach.de zu finden.

Wer gerne mit Orgelbegleitung das jeweilige Wochenlied mitsingen möchte, wird auf der Homepage des Bezirkskantors Offenburg fündig. Diese „Töne des Friedens und der Hoffnung“ sind ebenfalls über unsere Homepage zu finden.



Mitmach-Heft für alle Kindergottesdienstkinder

So lange schon kann der Kindergottesdienst nur daheim gefeiert werden, angeleitet von den Online-Angeboten. Da lag der Gedanke nah, mal wieder „etwas in die Hand zu geben“.

Eine kleine Überraschung für die Kindergottesdienstkinder wurde letzte Woche vom Kigo-Team in die Briefkästen geworfen: Die aktuelle Ausgabe des Magazins „Für Dich“, das monatlich erscheinende Mitmach-Heft für den Kindergottesdienst. Hier gibt es Rätsel, Infos, Bastelarbeiten, Rezepte, aber natürlich auch geistlichen Input wie Gebete und biblische Geschichten.

Das Kigo-Team hofft, den Kindern so eine Freude zu machen und die kontaktarme Zeit ein wenig zu erleichtern. Zum Schon-mal-drauf-freuen: Auch das März-Heft wird seinen Weg zu den Kindern finden.

Übrigens: Sollte wider Erwarten der Briefkasten eines Kindergottesdienstkinderes leer geblieben sein, einfach beim Pfarramt melden. Es wird gern Abhilfe geschaffen.

AB Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Mittwoch, 10. Februar 2021

14.00 Uhr Gebet

Sonntag, 14. Februar 2021

14.00 Uhr Gottesdienst mit Helmut Heitz

Josef gibt sich seinen Brüdern zu erkennen (1.Mose 45)

Nach jedem Treffen werden Türen, Stühle, Kontaktflächen desinfiziert. Handdesinfektionsmittel und medizinische Masken stehen bereit.

Die Bergpredigt (Fortsetzung)

Vom Gebet (Mat. 7,7-11): „Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan. * Denn wer da bittet, der empfängt; und wer da sucht, der findet; und wer da anklopft, dem wird aufgetan. * Wer ist unter euch Menschen, der seinem Sohn, wenn er ihn bittet um Brot, einen Stein biete? * oder, wenn er ihn bittet um einen Fisch, eine Schlange biete? * Wenn nun ihr, die ihr doch böse seid, dennoch euren Kindern gute Gaben geben könnt, wie viel mehr wird euer Vater im Himmel Gutes geben denen, die ihn bitten!“

Interessanter Weise kommen in diesen Versen die Worte „Gebet“ oder „beten“ gar nicht vor. Und doch geht es um nichts anderes als um das beständige Gebet, wenn Jesus sagt: „bittet! suchet! klopfet an!“ Beten ist ein aktiver und beständiger Prozess. Das Gebet ist die Verbindung von uns Menschen zu Gott und sollte die Grundhaltung unseres Lebens sein.

Doch wie viele Menschen wollen vom Gebet gar nichts wissen? Selbst dann wenn sie nicht mehr können? Gebet? Kindergram! So nach dem Motto (Johann Gottlieb Fichte): „Das Kind betet, der Mann will!“ Und ich möchte nicht wissen, wie oft auch Christen so denken: Ich mach das schon! Ich kenn die Lösung! Ich weiß Bescheid! Von Martin Luther ist überliefert: „Das Gebet ist nicht geeignet für Menschen, die schon alles wissen.“

Bei den Versen oben dachte ich an die „bittende Witwe“ und an den „ungerechten Richter“ in Lukas 18. Diese Witwe blieb solange hartnäckig an dem ungerechten Richter dran, bis er ihr doch Recht schaffte. Und warum sagte Jesus das zu seinen Jüngern? Damit „sie allezeit beten und nicht nachlassen sollten“.

„Betet ohne Unterlass“ Dazu fordert auch der Apostel Paulus auf. Das gilt für die Selbstverständlichkeiten des Lebens, das gilt für die hoffnungslosen Fälle, das gilt für alles. Gott will gebeten sein und Gott hört und erhört unser Gebet. Denn Jesus sagt: Gott wird „Gutes geben denen, die ihn bitten.“Gott gibt uns nicht alles. Nur das, was wirklich gut für uns ist.

Das ist so ähnlich wie bei einem Arztbesuch. Ich renne doch nicht hin zum Arzt und erzähle ihm, was mir fehlt. Und dann renne ich sofort weg zur Apotheke und hole mir Medikamente, die mir gefallen und nehme sie dann nach Lust und Laune ein! So geht doch kein Mensch zum Arzt? Oder?

Nein, wenn ich alles dem Arzt erzählt habe, dann sitze ich still und warte, was der Arzt mir rät. Ich tue, was der Arzt sagt. Der weiß doch was gut und richtig ist. – Und so ist es auch bei Gott: Mit Gott sprechen ist das eine, doch dann auf ihn hören, das gehört auch dazu. Gott weiß, was wir brauchen und er meint es gut. Gott gibt uns keinen Stein, statt Brot oder eine Schlange, statt einem Fisch. Gott meint es gut.

Der Dichter Friedrich Hölderlin(1770-1843) schreibt: „Wie mit den Lebenszeiten, so ist es auch mit den Tagen, keiner ist uns gut genug, keiner ist ganz schön, und jeder hat, wo nicht seine Plage, doch seine Unvollkommenheiten. Aber rechne sie zusammen, so kommt eine Summe Freude und Leben heraus.“ Alles auf dieser Welt ist unvollkommen. Doch gerade hier hinein will Gott uns seine Gnade und seinen Segen schenken. Auf dass „denen, die Gott lieben, dienen alle Dinge zum Besten, denen die nach seinem Ratschluss berufen sind“ (Röm 8,28).

Kennen Sie die Telefonnummer Gottes? Die lautet 5015. Das meint Psalm 50 Vers 15. Hier lädt Gott uns ein: „Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten, und du sollst mich preisen.“ Wo suchen wir Hilfe? Verzweifeln wir lieber an uns selbst oder wenden wir uns zuversichtlich an Jesus Christus? Gottes Einladung steht: Nicht verzweifeln, sondern beten.

Ihr Prediger Harald Weißer

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



Heller denn je, Sternsingeraktion Schiltach 2021

In diesem Jahr haben die Sternsinger erstmalig eine Grußbotschaft in die Briefkästen der Schiltacher und Lehengerichter eingeworfen. Alle waren sehr gespannt ob man damit die Bevölkerung ansprechen kann.

Stand heute freuen sich die Sternsinger über Spenden in Höhe von 7410,- Euro. Hierfür einen herzlichen Dank an die Bevölkerung.

Da die Aktion kontaktlos durchgeführt werden musste, konnten die Sternsinger von der Bevölkerung für ihren Dienst, nicht wie gewohnt, mit Süßigkeiten beschenkt werden. Die Sparkasse Wolfach nahm dies zum Anlass, die Kinder mit einem Schiltach - Gutschein zu beschenken. Auch hierfür einen herzlichen Dank.

So konnte in einer besonderen Zeit die größte Aktion von Kindern für Kinder stattfinden.

Sonstiges

Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Kinzigtal

Am **Dienstag, 23. Februar 2021 um 18.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Kinzigtal in der Friedrich-Grohe-Halle, Vor Ebersbach 2 in Schiltach statt. Die Öffentlichkeit ist hierzu eingeladen.

Tag es ordnung

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden
2. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
5. Erneuerung Polymerstation Schlammentwässerung, Vergabe
6. Überholung Räumler im Vorklärbecken
7. Ergänzung des Betreuungsvertrags mit iat-Ingenieurberatung GmbH
8. Anfragen, Verschiedenes

Viele Chancen nach der Ausbildung: Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.klugekoepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei

Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkraum eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind. Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

Qualifizierte Kinderbetreuung wichtiger denn je

Kindertagespflege durch qualifizierte Tagespflegepersonen ist als Alternative oder Ergänzung zu öffentlichen Betreuungsplätzen aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken, da (junge) Eltern auf eine flexible, individuelle und verlässliche Betreuung für ihre Kinder angewiesen sind, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Vor allem im U3-Bereich steigen die Anfragen geradezu explosionsartig an, weshalb der Tagesmütter- und Elternverein Landkreis Rottweil e.V. dringend neue Tagesmütter / Tagesväter und vor allem Kinderfrauen zur Unterstützung benötigt. Aus diesem Grund bietet der Verein in Kooperation mit dem Jugend- und Versorgungsamt Rottweil ab Montag, den 12. April 2021 einen neuen Qualifikationskurs für Tagespflegepersonen mit insgesamt 160 Unterrichtseinheiten plus Erste-Hilfe-Kurs am Kind sowie Lebensmittelhygieneerstbelehrung in Schramberg-Sulgen an. Die aktuell geltenden Hygienevorschriften werden selbstverständlich eingehalten. Während der Kurszeiten wird vor Ort eine Kinderbetreuung von qualifizierten Tagesmüttern angeboten, so dass auch Mütter mit kleineren Kindern problemlos teilnehmen können. Das Aufga-

benfeld der Tagesmutter bzw. Kinderfrau erstreckt sich auf die altersgerechte Versorgung, Betreuung sowie die pädagogische Bildung des Kindes im Alter von 0-14 Jahren. Wichtige Grundvoraussetzungen für künftige Tagespflegepersonen sind Freude am Umgang mit Kindern, zeitliche Flexibilität, gesundheitliche Stabilität und ein gutes soziales Umfeld. Die ständige Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen durch pädagogische Vorträge von Dozenten sowie Gesprächsabende sind auch nach Erwerb des Zertifikates ein absolutes Muss! Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie noch Fragen zur Qualifizierung? Dann melden Sie sich bitte montags, mittwochs oder freitags von 8.00 h bis 12.00 h bei der Diplom-Sozialpädagogin des Tagesmüttervereins unter der Telefonnummer 07422/992524 (TMV-Schramberg@t-online.de) oder unter 0171/8007150 direkt bei der 1.Vorsitzenden Anneliese Bendigkeit, um sich über die Möglichkeit der Ausbildung zu informieren.



Landwirtschaftsamt:

Online-Vorträge für Eltern mit Kleinkindern, kostenfrei:

„Rund um den Babybrei,

Montag, **22. Februar 2021** von 9.30 - 11.00 Uhr

Ab ca. dem **5. Monat des Babys** kann die Breikost eingeführt werden, Schritte zur Einführung der B(r)eikost, Empfehlungen zur B(r)eikost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babynahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

Vom Babybrei zum Familientisch,

Donnerstag, **25. Februar 2021** von 9.30 - 11.00 Uhr

Zwischen dem **10. und 14. Monat** kann ihr Kind am Familientisch teilnehmen – vorausgesetzt es wird kindgerecht zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen und nachts nichts mehr zum Essen gegeben werden. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.

Anmeldung bis 16.2.2021 unter: annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de oder Tel.: 0741 244 958

Vereinsmitteilungen



Schwarzwaldverein verschiebt Hauptversammlung

Die geplante Hauptversammlung des Schwarzwaldvereines Schiltach + Schenkenzell am 6. März 2021 muss leider wegen der Corona Pandemie abgesagt und auf eine unbestimmte Zeit verschoben werden. Wir werden die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens zeitnah verfolgen und über den Ersatztermin rechtzeitig in der Presse und auf unserer Homepage www.schwarzwaldverein-schiltach-schenkenzell.de informieren. Auch wenn die Infektionszahlen erfreulicherweise zurückgehen und eine Lockerung der Verordnungen wahrscheinlich wird, bleibt auch in

näherer Zukunft ein unkalkulierbares Risiko. Das Wohl unserer Mitglieder und unserer Gäste hat Priorität und deshalb werden wir die Entscheidungen an einer Risikominimierung orientieren. Wir bitten auch weiterhin alle Mitglieder und Gäste um die Einhaltung des Hygienekonzeptes, dass auf unserer Homepage gespeichert ist.

Der Wanderplan 2021/2022 ist fertiggestellt und befindet sich z. Zt. im Druck. In Kürze wird er wieder an mehreren Depotstellen ausgelegt und kann dort mitgenommen werden: Tourist-Infos in den Rathäusern der Gemeinden Schiltach und Schenkenzell, Sparkassen und Volksbanken, Poststelle Schiltach, Frisörsalon Reutter, Martinshof in Kaltbrunn, Physio-Praxis Zach und Gasthof Pflug in Vorderlehengericht. Bei Interesse kann der Wanderplan auch von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Unsere Wanderführer haben wieder ein attraktives und abwechslungsreiches Wanderprogramm zusammengestellt. Für jede Interessengruppe und jeden Leistungsanspruch ist etwas dabei. Leichte Halbtagswanderungen in näherer Umgebung, attraktive, interessante Premientouren und ausdauernde Ein- und Mehrtagestouren sollten die unterschiedlichen Interessen finden. Unser Wanderwart führt auf eine anspruchsvolle alpine Gebirgstour in der Schweiz. Eine 5-Tagestour in Tannheim verspricht ausgiebiges Wandervergnügen und schöne Landschaften. Ein befreundeter Wanderverein aus dem Odenwald freut sich auf ein Wanderwochenende in Schiltach und auf ein geselliges Beisammensein mit unseren Mitgliedern. Themenwanderungen, eine Radtour und ein Bogenschießwettbewerb runden das Programm ab. Auch an unsere Kleinen ist gedacht: unsere Jugend- und Familienleiterin hat für jeden Monat eine Überraschung und hofft auf eine rege Beteiligung der neu gegründeten Familiengruppe. Ein Ferientag auf einem Bauernhof im Rahmen des Ferienprogrammes wurde ebenfalls aufgrund der großen Resonanz der vergangenen 2 Jahre wieder in das Programm aufgenommen.

Jetzt bleibt erstmal die Hoffnung auf ein schnelles Ende der Pandemie als Voraussetzung für unser Wanderprogramm. Wir alle sehnen uns wieder ein normales Leben und unsere Kontakte herbei.

Der Schwarzwaldverein wünscht allen Mitgliedern und Freunden alles Gute und Gesundheit.



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Witticher Senioren denken an Senioren im Pflegeheim
Auf einen Ausflug oder sonstige Treffen müssen die Senioren des Altenwerks Wittichen zurzeit verzichten. Die Coronapandemie macht den geselligen Treffen einen Strich durch die Rechnung.

„Das ist zurzeit für unsere Gemeinschaft nicht sehr schön“, bedauerte Reinhilde Schmider, Sprecherin der Gruppe am Dienstagmorgen vorm Eingang des Gottlob-Freithaler-Hauses.

Das Geld dafür haben die Senioren allerdings gespart und spendeten es der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Jedes, der etwas über zehn Mitglieder gab nach eigenem Ermessen einen Betrag in die Geldtasche, die die Seniorensprecherin für eine Spendensammlung herumgehen ließ. „Es kamen 200 Euro zusammen“, freute sie sich.

Die Spende überbrachte Reinhilde Schmider am Dienstagmorgen und wurde deshalb vom geschäftsführenden Leiter der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. Uli Eßlinger und Pflegedienstleiterin Janet Schwab draußen vor dem Eingang des Gottlob-Freithaler-Hauses erwartet und willkommen geheißen.

„Wir werden das Geld den Senioren in unserem Pflegeheim zugutekommen lassen“, so Eßlinger und bedankte sich herzlich für die Spende des Witticher Altenwerks.



**Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!**

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Schwarzwald Radio
Classic Hits & Super Oldies

FASTENKALENDER

27 sparsame Geschenke zur Fastenzeit
und zu Ostern die Erlösung ♡

Über den Inhalt staunt sogar der Osterhase:

Holen Sie sich den Fastenkalender nach Hause!

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Schwarzwald Radio
Classic Hits & Super Oldies

FASTENKALENDER

27 sparsame Geschenke zur Fastenzeit
und zu Ostern die Erlösung ♡

Über den Inhalt staunt sogar der Osterhase:
Holen Sie sich den Fastenkalender nach Hause!

inklusive exklusivem Kartenspiel
„Schwarzeinbild ist Trumpf“
mit Foto-Motiven von Sebastian Wehrle

FASTENKALENDER

FASTENKALENDER

04.04

APRIL!
APRIL!

Jetzt bestellen! www.hitradio-ohr.de | www.schwarzwaldradio.com



Gemeinde Schenkenzell

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 03. Februar 2021

1. Bausachen

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Wiesenweg 13, Flst. Nr. 79/11 im Kenntnissgabeverfahren

Die Bauherren haben im Rahmen des Kenntnissgabeverfahrens den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen im Wiesenweg 13 auf dem Flst. 79/11, Neubaugebiet „Oberdorf-West 3. Erweiterung“, angezeigt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdorf-West – 3. Erweiterung“, die Festsetzungen werden eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt die Anzeige der Baumaßnahme zur Kenntnis.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Eisweierstraße 5, Flst. Nr. 79/21

Die Antragsteller möchten an der Eisweierstraße ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdorf-West – 3. Erweiterung“, es werden alle Festsetzungen eingehalten.

Der Gemeinderat stimmt dem eingereichten Bauantrag zu.

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Rothaldestraße 44, Flst. Nr. 79/8

Die Antragsteller möchten an der Rothaldestraße ein Einfamilienhaus mit Carport errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdorf-West – 3. Erweiterung“, es werden **nicht** alle Festsetzungen eingehalten.

In Ziffer 5 der planungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan sind die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgesetzt. Als Ausnahme können die festgesetzten Baugrenzen mit untergeordneten Bauteilen, Eingangs- und Terrassenüberdachungen sowie Vorbauten überschritten werden.

Im Antrag werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Überschreitung der Baugrenze im Nordosten

- mit dem Dachvorsprung um ca. 0,40 m

Ausgewiesenes Leitungsrecht im Bebauungsplan auf der nordöstlichen Grundstücksseite

- Wir bestätigen, dass die Wasserleitung, für die der Bebauungsplan ein Leitungsrecht ausweist, entsprechend der Angaben in den Antragsunterlagen außer Betrieb ist. Die Wasserversorgung für Flst. 615 liegt außerhalb des Carports, die weiterlaufende Bestandsleitung ist außer Betrieb, vom Netz getrennt.

In Ziffer 10 der planungsrechtlichen Festsetzungen ist innerhalb der mit Leitungsrecht bezeichneten Flächen eine Bebauung zulässig, wenn eine Zustimmung des betroffenen Versorgungsträgers vorliegt.

Das planungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde ist nach § 36 BauGB daher erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zuzustimmen und die notwendige Befreiung zu erteilen, und bestätigen, dass der Carport in der mit Leitungsrecht bezeichneten Fläche zulässig ist.

d) Umbau und Sanierung des Hofgebäudes „Jägerhaus“, Hinter Wittichen 191, Flst. Nr. 218

Die Bauherren beantragen den Umbau und die Sanierung des Hofgebäudes „Jägerhaus“. Geplant

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



| Monat | Biotonne | Papier- tonne | Gelber Sack | Restmüll | | | Altpapier | Grüngutabfuhr |
|---------|----------|------------------|----------------|----------|---------------|---------------|-----------|---------------|
| | | | | 14-tägig | 4- wöchtl. | 8- wöchtl. | | |
| Februar | 12., 26. | 26. | 20. | 22. | 22. | | | |

ist die Erweiterung der bestehenden Terrasse und Zugang zum Hofgebäude, Änderung der vorhandenen Raumgeometrie und der Außenfassade.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich (§35 BauGB) ohne Bebauungsplan. Das Gebäude ist in der Liste der Kulturdenkmale Lgb./Parz. Nr. K 218 eingetragen, Bei dem Jägerhaus handelt es sich um eine Sachgesamtheit bestehend aus einem Hofgebäude und einem Back- und Brennhaus. Die gesamte Baumaßnahme wurde mit dem Denkmalamt abgesprochen, und soll entsprechend umgesetzt werden.

Der Ortschaftsrat wurde im Wege des Umlaufverfahrens über die Baumaßnahme in Kenntnis gesetzt. Einwendungen hierzu gingen nicht ein.

Aus Sicht des Gemeinderates bestehen gegen die geplante Bauausführung keine Bedenken, das planungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde über die Zulässigkeit des Vorhabens nach §§ 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) und §§ 36 BauGB (die Baugenehmigungsbehörde entscheidet im Einvernehmen mit der Gemeinde) wird erteilt.

e) **Errichtung eines Carports mit Abstellraum, Reinerzaustraße 27, Flst. Nr. 121**

Die Antragsteller möchten in der Reinerzaustraße 27 einen Carport mit Abstellraum errichten. Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile, ohne Bebauungsplan. Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar und ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vertretbar.

Es bestehen gegen die geplante Bauausführung keine Bedenken, das planungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde über die Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile und §§ 36 BauGB (die Baugenehmigungsbehörde entscheidet im Einvernehmen mit der Gemeinde) wird vom Gemeinderat erteilt. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

2. Vergabe Sanierung Schulgebäude 1911 (Bergzell)

Die Sanierungsarbeiten für das Schulgebäude 1911 (Bergzell) wurden im Dezember 2020 beschränkt ausgeschrieben. Die Arbeiten sind in acht Gewerke unterteilt, es wurden zwischen 3 und 5 Unternehmer zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Submissionstermine zu den einzelnen Gewerken fanden am 11.01.2021 statt und brachten folgende rechnerisch geprüften Ergebnisse:

1. Zimmererarbeiten: (Abbruch/Dämmarbeiten)

Es wurden 4 Firmen angeschrieben. Zum Submissionstermin lagen 4 Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma **Bonath Holzbau**, aus Oberwolfach mit einer Gesamtsumme (brutto) von **30.329,77 €**. Das zweite Angebot liegt bei einem Gesamtpreis von (brutto) 31.109,40 €.

2. Elektroinstallation mit Beleuchtung

Es wurden 5 Firmen angeschrieben. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor. Das vorgelegte Angebot hat die Firma **Harter Elektrotechnik**, aus Schenkenzell mit einer Gesamtsumme (brutto) von **41.253,72 €** abgegeben.

3. Sanitärinstallation und Einrichtung, Heizungsinstallation

Es wurden 5 Firmen angeschrieben. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor. Das vorgelegte Angebot hat die Firma **Vollmer**, aus Schenkenzell mit einer Gesamtsumme (brutto) von **10.627,39 €** abgegeben.

4. Putz und Trockenbauarbeiten

Es wurden 5 Firmen angeschrieben. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma **Reisch**, aus Schiltach/Schenkenzell mit einer Gesamtsumme (brutto) von **15.037,49 €**. Das zweite Angebot liegt bei einem Gesamtpreis von (brutto) 16.483,31 €.

5. Schreinerarbeiten

Es wurden 4 örtliche Firmen zur Abgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor. Das vorgelegte Angebot hat die Firma **Gebele**, aus Schenkenzell-Kaltbrunn mit einer Gesamtsumme (brutto) von **23.471,56 €** abgegeben.

6. Malerarbeiten (innen und außen), Gerüstbauarbeiten

Es wurden 5 Firmen zur Abgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma **Bokros-BS Bau GbR**, aus Schenkenzell-Kaltbrunn mit einer Gesamtsumme (brutto) von **63.387,25 €**. Das zweite Angebot liegt bei einem Gesamtpreis von (brutto) 67.204,18 €.

7. Kücheneinrichtung

Es waren 3 Firmen aus dem Ort angeschrieben worden. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot vor. Das vorgelegte Angebot hat die Firma **Gebele**, aus Schenkenzell-Kaltbrunn mit einer Gesamtsumme (brutto) von **10.525,55 €** abgegeben.

8. Treppenplattformlift TPL 600 Modell PLG 7

Lifftec GmbH, Raiffeisenstraße 12, 78166 Donaueschingen
Treppenplattformlift zur Überwindung der geraden Eingangstreppe, barrierefreier Zugang Nebeneingang auf der Nord-Westseite ins EG.-Gebäude.
Angebot Kundennummer A14331, v. 10.12.2020 mit einer Gesamtsumme (brutto) von **13.863,50 €**.

Die Vergabe der 8 Gewerke ergibt Gesamtkosten von brutto 208.496,23 €, hinzu kommen Baunebenkosten für den Architekt sowie den Fachplaner Elektro und HLS von brutto 40.698,00 €, dies ergibt Gesamtkosten von brutto 249.194,23 €.

Für die Sanierungsarbeiten wurde vom Büro Zollmatt Architektur mit einer Gewerkeschätzung von **Gesamt brutto 233.387,56 €** einschl. Baunebenkosten kalkuliert (ohne Kücheneinrichtung). Im Haushaltsplan 2021 ist ein Ansatz von **240.000,00 €** eingeplant. Die vorliegenden Kosten liegen **9.194,23 €** über dem Haushaltsansatz.

Der Gemeinderat erteilt dem jeweils günstigsten Bieter in separater Abstimmung je Gewerk den Auftrag zu den genannten Angebotspreisen.

3. Brückensanierungsfahrplan Brücke Hinter Kaltbrunn beim Gebäude 14

Im Haushaltsplan 2021 ist die Sanierung der Brücke in Hinter-Kaltbrunn bei Gebäude Hinter-Kaltbrunn 14 vorgesehen. Daher möchte man nun zügig an die Ausschreibung der durch das Land geförderten Brückensanierung gehen. Das beauftragte Ingenieurbüro hat der Gemeinde nun den Ausschreibungs- und Baufahrplan vorgelegt.

Folgende Fristen werden angestrebt:

Versand der Ausschreibungsunterlagen bis spätestens 15.02.21

Submission Ausschreibung am 25.02.21, 11:00 Uhr
Vergabeentschlussfassung in Sitzung GR am 17.03.21
Vergabe am 19.03.21

Ausführungs-/Tragwerksplanung bis 12.03.21
frühester Baubeginn in der Örtlichkeit 14.06.21
spätestes Bauende in der Örtlichkeit 01.10.21
Abrechnung bis zum 29.10.21

Das Baufenster hat sich aufgrund der Vorgaben in der erteilten Wasserrechtlichen Erlaubnis des Umweltschutzamtes etwas verengt, da hier wasser- und naturschutzrechtliche Belange zu beachten sind.

Der Ortschaftsrat wurde im Wege des Umlaufverfahrens über die Sanierungsmaßnahme und den Bauzeitenfahrplan in Kenntnis gesetzt. Einwendungen hierzu gingen nicht ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauzeitenplan zu und beauftragt die Ausschreibung der Maßnahme wie aufgeführt.

4. Bekanntgaben

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 24.02.2021, statt.

Der Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 ist eingegangen und wird in vollem Wortlaut verlesen.

Die Gemeinde Schenkenzell bietet allen Impfwilligen über 80 Jahren, die keine Möglichkeit haben über Angehörige, Freunde, Nachbarn Termine zu vereinbaren, Hilfe hierbei an. Bis jetzt haben sich eine Handvoll Personen bei der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, Frau Cornelia Kupsch, gemeldet. Leider stehen derzeit keine Termine für eine Buchung zur Verfügung, da die vorhandene Impfstoffmenge sehr gering ist. Herr Bürgermeister Heinzelmann bittet die Bevölkerung um Geduld und zeigt sich dankbar, dass so viele Mitbürgerinnen und Mitbürger Interesse an einer Impfung haben.

Aus den Mitteln des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (ELR) werden im laufenden Jahr zwei private Vorhaben in der Gemeinde mit einer Gesamtsumme von 137.500 € gefördert. Bei den geförderten Vorhaben handelt es sich um jeweils ein Vorhaben im Schwerpunkt Wohnen sowie im Schwerpunkt Grundversorgung. Herzlichen Dank hier an die zuständigen Stellen für die gewährten Förderungen.

Dem Antrag der Gemeinde Schenkenzell zur Aufstockung der Fördermittel im Rahmen des Landessanierungsprogrammes und des Sanierungsgebiets Heilig-Garten wurde leider nicht entsprochen. Hier gibt es jedoch die Möglichkeit, zum Ende des Jahres einen neuen Aufstockungsantrag zu stellen, diesem werden mit dem zu erwartenden Mittelabfluss in diesem Jahr dann höhere Chancen eingeräumt.

5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

keine

Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Schenkenzell will ihren Teil dazu beitragen, die Kurve der Neuinfektionen abzuflachen und gleichzeitig als Ansprechpartner für die Einwohnerinnen und Einwohner da sein.

Die Gemeindeverwaltung ist deshalb bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Es können Termine in wichtigen Angelegenheiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung stattfinden.

Für Informationen und Fragen melden Sie sich bitte unter der Zentrale, Tel. Nr. 07836 9397 0 oder per E-Mail an info@schenkenzell.de oder direkt bei den jeweiligen Ansprechpartnern der Gemeindeverwaltung.

Der Zutritt zum Rathaus ist nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz gestattet.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkenzell für das Haushaltsjahr 2021

I. Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Dezember 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | | |
|------------|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 5.197.500 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 5.270.100 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -72.600 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -72.600 |
| 2. | im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 4.950.200 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 4.824.600 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 125.600 |

| | | |
|-------------|--|-----------------|
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.553.400 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 2.049.500 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -496.100 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -370.500 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 190.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -107.100 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 82.900 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -287.600 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 190.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.

der Steuermessbeträge;

Die Grundsteuer wird fällig:

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15 August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt;

c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro übersteigt.

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

II. Das Landratsamt Rottweil hat mit Erlass vom 26.01.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO von

Freitag, 12. Februar 2021, bis Montag, 22. Februar 2021,

je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 11, **nach Voranmeldung** zur Einsichtnahme aus.

Die Voranmeldung kann telefonisch unter 07836/939713 oder per E-Mail an daniela.duttlinger@schenkenzell.de erfolgen.

Schenkenzell, 09.02.2021

gez.

Heinzelmann
Bürgermeister

Fundkater

Vor 2 Wochen ist in Hinter-Wittichen ein Kater zugelaufen. Das Tier wurde dem Tierschutzverein Schramberg übergeben.

Sollte jemand den Fundkater vermissen oder kennen, darf er sich gerne an den Tierschutzverein Schramberg, Tel. 07422 2446032; Mobil: 0177 4694183 oder die Gemeindeverwaltung Schenkzell, Tel. 07836 93970 wenden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Vereinsmitteilungen



Liebe Narren

Heute ist es soweit. Die Fasnet beginnt, aber es bleibt ruhig im Dorf. Keine Hästräger ziehen schon frühmorgens durchs Dorf und machen sich bereit um die Fahnen zu hissen und im Laufe des Vormittags unter anderem die Kinder in der Schule und im Kindergarten zu besuchen und somit in die fröhlichen Tage zu starten. Die Corona-Pandemie lässt es nicht zu und somit findet die Fasnet dieses Jahr nur in Gedanken statt.

Wir als Narrenverein bitten alle Narren, haltet euch an die Regeln, um euch selbst und eure Mitmenschen zu schützen. Wir freuen uns auf eine Fasnet 2022. Bleibt gesund!



...in 378 Tagen ist Schmotziger Donnerstag 2022 in Schenkenzell...haltet durch
Euer Narrenrat

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

DANKSAGUNG

Rosemarie Froese

Herzlichen Dank sagen wir allen,
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen
Anke Bargemann mit Familie

Schenkenzell, im Februar 2021